

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 08.12.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz am 14.10.2021

Am Donnerstag, den 14.10.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 19. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.07.2021	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.08.2021	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Sommergartens an Bestandswohnhaus in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 1, Flst. 119/2	GVUe-1004/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 532/1, 532/2, 533/1, 533/2	GVUe-1005/21
7.3	gemeindliches Einvernehmen über die Erteilung einer Sanierungsgenehmigung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Fewo und je einer Carportanlage, AZ: 04293-21	GVUe-1007/21
7.4	gemeindliches Einvernehmen über die Erteilung einer Sanierungsgenehmigung für das BV: Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Ferienwohnungen und je einer Carportanlage, AZ: 2413-21	GVUe-1008/21
8	Stellungnahme des Eigenbetriebes zur Bauausschusssitzung 16.08.2021 - Alter Kurplatz Ückeritz	GVUe-1009/21
9	Grundstücksangelegenheiten - hier: Überbauung einer gemeindlichen Fläche	GVUe-1010/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Biedenweg
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	06.10.2021	
abzunehmen am:	15.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		